

ANMELDUNG für

- Kindertagesstätte Geisenheim, ohne Mittagsversorgung- 13.00 Uhr
- Kindertagesstätte Geisenheim, mit Mittagsversorgung - 14.00 Uhr
- Kindertagesstätte Geisenheim, mit Mittagsversorgung - 17.00 Uhr

- Kindertagesstätte Geisenheim, Krippe/U3 ohne Mittag bis 13.00 Uhr
- Kindertagesstätte Geisenheim, Krippe/U3 mit Mittag bis 14.00 Uhr
- Kindertagesstätte Geisenheim, Krippe/U3 mit Mittag bis 17.00 Uhr

Naturgruppe gewünscht

gewünschtes Aufnahmedatum:.....

Vor- und Zuname des Kindes:

Geburtsdatum: Staatsangehörigkeit:

Vor- und Zuname der Eltern / des Erziehungsberechtigten:

.....

Anschrift:

.....

E-Mail:

.....

Der Erziehungsberechtigte ist telefonisch während der Öffnungszeiten der Kindertagesstätte unter folgender Nummer zu erreichen:

In welcher Einrichtung haben Sie ihr Kind noch angemeldet?

Wir weisen darauf hin, dass eine Aufnahme des Kindes in unserer Einrichtung gemäß Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Geisenheim vom 03. Mai 2018 erfolgt. Die Satzung ist in Kopie dieser Anmeldung beigefügt.

Die Datenschutzhinweise für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten in den Kindertagesstätten der Hochschulstadt Geisenheim habe/n ich/wir erhalten und zur Kenntnis genommen.

Sollten Sie weitere Rückfragen haben, so steht Ihnen unser Personal während der Öffnungszeiten der Einrichtung gerne zur Verfügung.

Wir weisen darauf hin, dass zum Zwecke der Gesamtplanung der Kindertagesstättenplätze in der Stadt Geisenheim ein Abgleich der Anmeldungen zwischen den Kindertagesstätten erfolgen kann.

Mit dem angenommenen Kindertagesstättenplatz in dieser Einrichtung erklären wir uns einverstanden, dass Anmeldungen in allen anderen Kindertagesstätten in Geisenheim und seinen Stadtteilen gestrichen werden.

Geisenheim, den

Unterschrift d. Eltern/Erziehungsberechtigter

Datenschutzhinweise

für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten in den Kindertagesstätten der Hochschulstadt Geisenheim

Verantwortliche Stelle im Sinne der DSGVO

Magistrat der Hochschulstadt Geisenheim

Rüdesheimer Straße 48

65366 Geisenheim

Telefon 06722 701-0

E-Mail: Stadtverwaltung@Geisenheim.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der Hochschulstadt Geisenheim

Datenschutzbeauftragter der Hochschulstadt Geisenheim

Markus Störzel

Rüdesheimer Straße 48

65366 Geisenheim

Telefon 06722 701-122

E-Mail: Datenschutz@Geisenheim.de

Rechtsgrundlagen und Zwecke der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten und die Daten Ihres Kindes werden unter Beachtung der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und der für den Datenschutz in der Kindertageseinrichtung maßgeblichen Rechtsvorschriften verarbeitet.

Die Verarbeitung dient dem Besuch ihres Kindes in der Kindertagesstätte, der Erfüllung des Förderungsauftrags gem. § 22 SGB VIII und weiterer gesetzlicher Verpflichtungen.

Die Verarbeitung kann gem. Art 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO erfolgen, wenn sie zur Wahrung eines berechtigten Interesses unserer Kindertageseinrichtung oder eines Dritten erforderlich ist und die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das erstgenannte Interesse nicht überwiegen.

Übernahme von Aufnahmedaten

Die mit dem Aufnahmeantrag erhobenen Daten der Kinder und der Personensorgeberechtigten werden soweit erforderlich in die Kindertagesstättenverwaltung der Hochschulstadt Geisenheim übernommen und um zusätzliche Angaben ergänzt. Hierzu gehören Angaben über chronische Krankheiten, Allergien und Lebensmittelunverträglichkeiten, besonderen Förderungsbedarf sowie ergänzende Angaben für die Erreichbarkeit in Notfällen und zu Personen, die das Kind abholen dürfen.

Sollte die Aufnahme des Kindes in die Kindertagesstätte nicht zustande kommt, werden die bei der Anmeldung für einen Platz in unserer Kindertageseinrichtung erhobenen personenbezogene Daten umgehend gelöscht.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden zu Abrechnungszwecken an die Hochschulstadt Geisenheim als Träger der Einrichtung weitergegeben. Die Verarbeitung erfolgt unter Wahrung der für die Kindertageseinrichtung geltenden Rechtsvorschriften.

Auf die Pflicht der Kindertageseinrichtung zur Weiterleitung personenbezogener Informationen

- an das Gesundheitsamt gem. § 34 Abs. 6 Infektionsschutzgesetz bei meldepflichtigen Krankheiten und § 10a Infektionsschutzgesetz wegen Impfberatung
- an die Unfallkasse gem. § 193 SGB VII bei Unfällen des Kindes während der Betreuung und bei Wegeunfällen
- an das Jugendamt gem. Vereinbarung nach § 8a Abs. 4 SGB VIII bei Kindeswohlgefährdung wird hingewiesen.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es erfolgt keine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland.

Die Nutzung von Messenger-Diensten, bei denen die Verarbeitung von Nutzerdaten außerhalb des Geltungsbereichs der DSGVO erfolgt (z.B. WhatsApp), ist unzulässig.

Datenlöschung und Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten dürfen gem. Art. 5 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO nur solange verarbeitet werden, wie es für den jeweiligen Zweck erforderlich ist. Die Daten werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies auf Grund von Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt, solange sie für die Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist.

Für die Weiterverarbeitung kommen folgende Gründe in Betracht:

- Erfüllung von handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungspflichten nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO). Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff. BGB können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre beträgt. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Ende des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist.

Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen den Betroffenen folgende Rechte zu:

- Das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Das Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DSGVO).
- Das Recht auf Vergessenwerden und Löschung der Verarbeitung unrechtmäßig gespeicherter oder der Löschungspflicht unterliegender Daten (Art. 17 Abs. 2 DSGVO).
- Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung), wenn und solange die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung ungeklärt ist.

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an unsere Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist erreichbar unter:

Hessischer Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Prof. Dr. Michael Ronellenfitsch, Postfach 3163, 6201 Wiesbaden, Telefon: +49 611 14080, E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Ihre Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten kann von Ihnen jederzeit widerrufen werden. Das gilt gleichfalls für personenbezogene Daten, die der Kindertageseinrichtung freiwillig überlassen wurden. Der Widerruf gilt erst für die Zukunft. Verarbeitungen personenbezogener Daten, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen und bleiben rechtmäßig.

Wenn Sie die Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten widerrufen, können ggf. Leistungen, für die diese Daten benötigt werden, nicht mehr durchgeführt werden.

Den Widerruf der Einwilligung ist schriftlich oder per Mail an den oben genannten Träger oder den Datenschutzbeauftragten zu richten

Pflicht zur Bereitstellung der Daten für den Betreuungsvertrag

Zur Betreuung Ihres Kindes in einer Kindertagesstätte der Hochschulstadt Geisenheim sind Sie verpflichtet, die erforderlichen Daten bereitzustellen. Ohne diese Daten kann keine Betreuung in der Kindertagesstätte erfolgen.

Impfbescheinigung zur Vorlage Kindertageseinrichtung

Aufnahme in die Kindertagesstätte		
Name des Kindes:	Geburtsdatum:	
Geplantes Datum der Aufnahme in die Kindertagesstätte:		
Das Kind hat zum o.g. Tag der Aufnahme alle seinem Alter und Gesundheitszustand entsprechenden gesetzlich vorgeschriebenen bzw. öffentlich empfohlenen Schutzimpfungen erhalten		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Es liegen medizinische Gründe vor, weshalb derzeit eine vollständige Impfung nicht möglich ist		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Impfungen gegen folgende Krankheiten fehlen oder wurden unvollständig durchgeführt:		
<input type="checkbox"/> Diphtherie	<input type="checkbox"/> Kinderlähmung	<input type="checkbox"/> Masern
<input type="checkbox"/> Tetanus	<input type="checkbox"/> Hepatitis B	<input type="checkbox"/> Mumps
<input type="checkbox"/> Keuchhusten	<input type="checkbox"/> Pneumokokken	<input type="checkbox"/> Röteln
<input type="checkbox"/> Hämophilus influenzae	<input type="checkbox"/> Meningokokken C	<input type="checkbox"/> Windpocken

Stempel und Unterschrift des Arztes

Erklärung der Personensorgeberechtigten zur Vorlage Kindertageseinrichtung

Ich wurde von meiner Ärztin / meinem Arzt darüber informiert, dass bei meinem Kind die öffentlich empfohlenen Schutzimpfungen nicht vollständig sind bzw. fehlen.

Ich erteile die Zustimmung zu den Impfungen bei meinem Kind nicht.

Ich bin darüber informiert, dass mein Kind bei Auftreten bestimmter Infektionserkrankungen nach § 34 Infektionsschutzgesetz aus der Kindertagesstätte ausgeschlossen werden kann.

Beim Fehlen der gesetzlich vorgeschriebenen Masernschutzimpfung kann keine Aufnahme des Kindes in die Kindertagesstätte erfolgen!

Datum und Unterschrift der / des Personensorgeberechtigten